



Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse wie folgt veröffentlicht:

Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025

1. Genehmigung des Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2024
2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2024
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024
4. Genehmigung des Baukredits Sanierung Schulanlage Oberfeld Altbau von Fr. 890'000 inkl. MwSt.
5. Genehmigung des Baukredits Photovoltaikanlage Schulhausdach Altbau von Fr. 124'600 inkl. MwSt. abzüglich Fördergelder von Fr. 22'000 (netto Fr. 102'600 inkl. MwSt.)

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juli 2025

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 in Rechtskraft erwachsen.

Mägenwil, 25. Juli 2025

GEMEINDERAT MAEGENWIL